

Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Montag, 12. März 2018, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender
Herr Max Thießen Ploog
Herr Henning Vehrs
Herr Frank Lassen
Herr Hans Hermann Vehrs
Herr Arne Schrum
Herr Jürgen Vehrs
Frau Bianca Ploog
Herr Jörg Rusch
Herr Ralf Mohr

Entschuldigt fehlt:

Herr Sven Thede

Als Gäste anwesend:

7 Einwohner /-innen
Frau Sonja Bauers, Bürgerliches Mitglied
Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor

Von der Verwaltung:

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.11.2017
3. Mitteilungen
4. Informationen über die Errichtung eines Naturkindergartens
5. Informationen über den Glasfaserausbau in der Gemeinde Dellstedt
6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Dellstedt
7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt
9. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dellstedt zum 01.01.2013
10. Zuschussangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kinderta-

- gestätte "Friedensstern" Wrohm - neue Kostenschätzung
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dellstedt für das Gebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich des bebauten Teilgebietes der Straße Renslohe"
hier: Aufstellungsbeschluss
 13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 15.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 15.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Projekte der vergangenen fünf Jahre und bedankt sich herzlich bei der Gemeindevertretung für die harmonische Zusammenarbeit.
- Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Jürgen Vehrs teilt mit, dass diverse Straßen und Wege in der Gemeinde ausgebessert wurden und teilweise noch ausgebessert werden müssen.

TOP 4. Informationen über die Errichtung eines Naturkindergartens

In der Gemeinde Dellstedt besteht ein hoher Bedarf an Kindergartenplätzen. Aus diesem Grund haben einige Mütter aus der Gemeinde vorgeschlagen, zusätzlich zu dem Kindergarten in Wrohm, einen Naturkindergarten, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Süderdorf und Wrohm, einzuführen.

Im Gespräch ist derweil die Errichtung eines Bauernhofkindergartens. Dieser könnte bei Frau Annkatrin Rusch entstehen. Bisher wurden zwei Gespräche mit dem Kreis Dithmarschen geführt. Dieser sieht dem Projekt positiv entgegen.

Als Träger der Kindergartenstätte ist ein Verein vorgesehen, der noch gegründet werden soll.

Das nächste Gespräch bezüglich des Kindergartens soll am 19.03.2018 stattfinden.

TOP 5. Informationen über den Glasfaserausbau in der Gemeinde Dellstedt

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Glasfaserausbau im Aktionsgebiet 7 im Herbst 2018 beginnen soll und voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen wird.

Zu dem Aktionsgebiet 7 gehören die Gemeinden Bunsloh, Dellstedt, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Süderdorf und Wrohm.

Damit das Vorhaben beginnen kann, müssen jedoch in dem Aktionsgebiet 588 Verträge abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Dellstedt wäre dann die erste Gemeinde im Amtsgebiet des Amtes Eider, die mit dem Glasfaserausbau beginnt. Es wird jedoch auch Außenbereiche in der Gemeinde geben, die nicht sofort mit angeschlossen werden.

TOP 6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Dellstedt

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Dellstedt stellt sich wie folgt dar:

Schwimmbad	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Friedhof	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Insgesamt	2 Mitarbeiter/innen	242,70 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahl Ausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dellstedt vorgeschlagen:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in: | Rolf-Jürgen Ploog |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | Johann Hermann Schubert |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in: | Karsten-Peter Joachim Nissen |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in: | Jochen Lütje |
| 5. Beisitzer/in: | Helga Katharina Weber |
| 6. Beisitzer/in | Uwe Peter Hermann Bauers |
| 7. Beisitzer/in: | Elfriede Arens |
| 8. Beisitzer/in: | Traute Eckermann |
| 9. Beisitzer/in: | Elke Nowaschewski |
| 10. Beisitzer/in: | Traute Anni Hansen |

Wahlraum:

Gaststätte „Zur Eiche“, Teichstraße 1, 25786 Dellstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dellstedt sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dellstedt auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne

der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Dellstedt in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dellstedt zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung Dellstedt hat am 05. Dezember 2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 14.02.2018 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **4.456.195,17 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	4.046.812,76€
Umlaufvermögen	351.102,07 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	58.280,34 €
Summe	4.456.195,17 €

Passiva

Eigenkapital	933.426,14 €
Sonderposten	2.315.843,93 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	1.206.925,10 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	4.456.195,17 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht bereit. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dellstedt zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis

einstimmig

TOP 10. Zuschussangelegenheiten

Der TSV Dellstedt hat ein neues Spielgerät für den Sportplatz angeschafft. Hierfür soll dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt werden. Des Weiteren soll auch in diesem Jahr der Gesangsverein einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt beschließt, dem TSV Dellstedt einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € und dem Gesangsverein einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" Wrohm - neue Kostenschätzung

Die Gemeinde hat den Neubau einer Familiengruppe bereits beschlossen.

Allerdings muss die Gemeinde aufgrund von Änderungen in der Planung (Architektenwechsel mit anderem Baustil) dies neu beschließen.

Die Kosten für einen Neubau einer Familiengruppe auf dem Gelände der bestehenden Kita betragen laut Kostenschätzung 593.000 €.

Die Fördermittel von Bund und Land betragen 330.000 €.

Bei einer Aufteilung der verbleibenden Kosten ergibt sich für Dellstedt u. a. Anteil.

Gemeinde	Finanzkraft 2016	%	Kostenanteil
Dellstedt	651.356	40,45%	106.383,50 €
Süderdorf	317.329	19,70%	51.811,00 €
Wrohm	641.678	39,85%	104.805,50 €
Gesamt	1.610.363	100,00%	263.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neuen Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Friedensstern um einen Neubau mit einer Familiengruppe.

Die Umlage der Baukosten wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

**TOP 12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dellstedt für das Gebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich des bebauten Teilgebietes der Straße Renslohe"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Für das Gebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich des bebauten Teilgebietes der Straße Renslohe" wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Dellstedt aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anpassung der Plangrundlagen in Bezug auf Vollgeschossigkeit und Erschließung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, zu der mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen und eingeladen wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Hans Hermann Vehrs teilt Folgendes mit:

- Die Eiderstraße muss dringend ausgebessert werden. Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass dies von Heino Grimm durchgeführt wird.
- Zudem befindet sich Buschwerk an den Straßen in der Gemeinde. Dieses muss entfernt werden.
- Des Weiteren moniert Herr Vehrs, dass die Pumpe am Sportplatz durch diverses Buschwerk nicht erreichbar ist.
- Außerdem teilt er mit, dass das Wasser im Gully beim Friedhof nicht richtig abläuft und die Straße dadurch überschwemmt wird.

(Holm)
Vorsitzender

(Vollert)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch. (us)